

Planungs- und Baugesetz (PBG)

| (Änderung vom; Vogelschutz bei Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. April 2024,

beschliesst:

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 239. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Bei Neubauten ist bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

C. Sonstige
Beschaffenheit

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 12. November 2024

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Christa Stünzi

Die Sekretärin:

Sandra Freiburghaus

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.